Jahresbericht 2006

Impressum

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber, Herausgeber und Eigentümer (zu 100%):
Stopline
c/o ISPA - Internet Service Providers Austria
Verband der österreichischen Internet-Anbieter
1090 Wien, Währingerstrasse 3/18
E-mail: office@stopline.at

Stopline-Beirat:
Peter Rastl, Kurt Einzinger, Richard Wein, Regine Wieselthaler-Buchmann, Günther Possegger, Gabriele Schmölzer, Michael Pilz, Wolfgang Schwabl, Christian Reiser, Thomas Grünewald, Andrea Cuny-Pierron, Harald Gremel, Barbara Schloßbauer

Vorsitzende des Stopline-Beirates:
Barbara Schloßbauer

Grundlegende Richtung: Der Jahresbericht der Stopline sowie die Webseite dienen der Information über die Stopline, der österreichischen Meldestelle gegen illegale Inhalte (Kinderpornographie und Rechtsradikalismus) im Internet

Copyright: Alle Rechte vorbehalten

Haftungsausschluss: Die Stopline haftet nicht für Schäden, die aus inkorrekten oder verspäteten Inhalten oder aus Handlungen resultieren, die im Vertrauen auf die Richtigkeit des Inhaltes getätigt wurden. Die Webseite oder die darauf Bezug nehmenden Dokumente und deren enthaltene Informationen stellen keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Information dar.

Redaktion: Stopline

Herstellungs- und Erscheinungsort: Wien

Inhalt

1.Die Stopline 2
1.1 Wer ist die Stopline? 3
1.2 Die Geschichte der Stopline 3
1.3 Die Struktur der Stopline 4
1.4 Der Stopline-Beirat 4
1.5 Die Zusammenarbeit 4
1.5.1 mit Providern 4
1.5.2 mit Behörden 5
1.5.3 andere Institutionen 5
1.5.4 auf internationaler Ebene 5
1.6 Öffentlichkeitsarbeit der Stopline 5
1.6.1 Webseite 5
1.6.2 Broschüren 6
1.6.3 Vortragstätigkeit 6
2. Bearbeitung von Meldungen 7
2.1 Bearbeitung von Meldungen 8
2.2 Meldungen an die Stopline 8
2.3 Die Bearbeitung der Meldungen 8
2.3.1 Illegales Material auf Webseiten und in e-groups 8
2.3.2 Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen 9
2.3.3 Illegale Inhalte in Newsgroups 9
2.3.4 E-Mails 9
2.3.5 Chat und andere Dienste 9
2.4 Meldungen an Provider 9
2.5 Übersicht über die Meldungsbearbeitung 10
2.6 Probleme bei der Bearbeitung 10
2.7 Erfolgskontrolle...? 10
3. Gesetzesgrundlagen 11
3.1 Kinderpornografie 12
3.2 Rechtsradikalismus 13
4. Statistiken 14
4.1 Wie und warum wird eine Statistik erstellt? 15
4.2 Was wurde 2006 an die Stopline gemeldet? 15
4.3 Tendenzen 15
4.4 Statistiken über die Internetdienste 16
4.5 Statistiken über die gemeldeten Inhalte 17
4.6 Statistik über die Ursprungsländer 2006 18
4.7 Vergleich eingegangene und zutreffende Meldungen 2000 bis 2006 18
4.8 Vergleich 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 19
5. Erfolgreiche Kooperation 20
5.1 Die Europäische Union - Safer Internet Plus Programm 21
5.2 Inhope 21
5.2.1 Inhope Mitglieder 22
5.3 Internet Service Providers Austria - ISPA 23
5.4 Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt - BKA 26
5.5 Bundesministerium für Inneres - Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung - BVT 27
5.6 Saferinternet.at 28

1. Die Stopline

1. Die Stopline

1.1) Wer ist die Stopline?

Das Internet hat sich in den vergangenen Jahren leider zu einem erheblichen Verbreitungsmedium für kinderpornografisches und rechtsradikales Material entwickelt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurück zu führen, dass eine weltweite Verbreitung schnell, mit - insbesondere finanziell - geringem Aufwand und weitgehend anonym erfolgen kann. Die Ermittlungsarbeiten der zuständigen Strafverfolgungsbehörden werden somit erschwert und die Behörden sind zur erfolgreichen Bekämpfung dieser illegalen Machenschaften auf Unterstützung durch Hinweise der Internetuser angewiesen.

Stopline ist eine Hotline, also eine Meldestelle im Internet, an die sich ein Internetnutzer - insbesondere auch anonym, wenn er das möchte - wenden kann, wenn er im Internet auf Kinderpornografie oder rechtsradikale Inhalte stößt. Relevant für die Beurteilung des Vorliegens eines strafrechtlich relevanten Tatbestands sind hinsichtlich Kinderpornografie der § 207 a StGB (österreichisches Strafgesetzbuch), hinsichtlich des Rechtsradikalismus insbesondere die Bestimmungen des österreichischen Verbots- und Abzeichengesetzes. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel 4.

1.2) Die Geschichte der Stopline

Anlass zur Gründung einer Meldestelle für illegale Inhalte im Internet war ein Vorfall bei einem österreichischen Internet Service Provider im Jahre 1997. Aufgrund einer vorliegenden Strafanzeige, dass ein Kunde über eben diesen Provider illegale Inhalte ins Netz gestellt hat, wurde dessen gesamte technische Ausstattung beschlagnahmt und somit seine gesamte wirtschaftlicheTätigkeit als ISP vorübergehend verhindert, was natürlich auch eine entsprechenden Schaden nach sich zog. Protest gegen diese einschneidende Maßnahme wurde in ganz Österreich laut.

Dieser Anlassfall machte damals erstmalig den Beteiligten deutlich bewusst, dass durch die schnelle Verbreitungsmöglichkeit im Internet neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Behörden, aber auch zwischen den einzelnen Nutzern gefunden werden mussten. Aus diesem Grund wurden von den Providern Überlegungen zu einer freiwilligen Selbstkontrolle in Zusammenarbeit mit den Behörden angestellt und im September 1997 die ISPA, die Vereinigung der Österreichischen Internet Service Provider, gegründet (vgl. auch Punkt 6.1). In weiterer Folge wurde in der ISPA eine Arbeitsgruppe „Strafrecht“ unter der Leitung von Herrn Peter Rastl eingerichtet, die die Einrichtung einer Meldestelle vorschlug. Die formale Gründung der so genannten „ISPA-Hotline“ fand im November 1998 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres statt, zu Beginn des Jahres 2000 wurde sie in „Stopline“ umbenannt. Als Zuständigkeitsbereiche der Stopline wurden Kinderpornografie und Rechtsradikalismus festgelegt.

Um insbesondere die österreichischen Provider, die ISPA-Mitglieder sind, über ihre Verantwortlichkeit aufzuklären, wird in den ISPA-Verhaltensrichtlinien ausdrücklich auf den Umgang mit rechtswidrigen Inhalten eingegangen.

Heute ist die Stopline eine von den Behörden autorisierte und anerkannte Meldestelle. Sie arbeitet eng mit dem Bundesministerium für Inneres (Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung) und im Rahmen der ISPA mit den Internet-Service-Providern zusammen. Zur verstärkten Kooperation mit den Behörden gehören nunmehr auch regelmäßige Treffen, um unter anderem die technischen Kenntnisse der Bearbeiter auszutauschen - insbesondere auch im Hinblick auf immer neue Dienste und Möglichkeiten im Internet und der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Mobilen Kommunikation.

Außerdem ist die Stopline sehr zentral in ein internationales Netzwerk von Meldestellen eingebunden - der Organisation Inhope (mehr dazu unter Punkt 1.5.3 und in Kapitel 5.2).
Beratendes und übergeordnetes Organ der Stopline ist der Stopline-Beirat (vgl. Punkt 1.4).

1.3) Die Struktur der Stopline

Die Stopline ist als freiwillige Selbstkontrolle der österreichischen Internet Service Provider in die ISPA eingelagert und in den Verhaltensrichtlinien der ISPA-Mitglieder verankert (vgl. Kapitel 5 - Erfolgreiche Kooperation).

Beratendes und übergeordnetes Organ der Stopline ist der Stopline-Beirat (vgl. Punkt 1.4).

1.4) Der Stopline-Beirat

Der Stopline-Beirat ist ein Forum der Kommunikation zwischen Experten der Wirtschaft, der Internet-Industrie und den Behörden. Fachleute wie z. B. Juristen, Universitätsprofessoren und PC-Sicherheitsexperten bringen zusätzliches Know-How ein.

Der Stopline-Beirat hält 3-4 Sitzungen im Jahr ab. Bei diesen Treffen stehen aktuelle Themen auf der Agenda, die die Interessen der einzelnen Berufsgruppen widerspiegeln und gleichzeitig ein besseres Verständnis zwischen den Beteiligten erzeugen. Ein spannendes Thema ist immer wieder die Frage der Datenspeicherung bei den ISPs, wo sehr deutlich die unterschiedliche Interessenlage der Provider und der Exekutive sichtbar wird.

Die Mitglieder des Stopline-Beirates 2006

Peter Rastl	Universität Wien / Aconet
Kurt Einzinger	Generalsekretär der ISPA
Andrea Cuny-Pierron	ISPA
Wolfgang Schwabl	Mobilkom Austria
Regine Wieselthaler-Buchmann	Bundeskriminalamt
Günter Poßegger	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
Gabriele Schmölzer	Universität Graz
Michael Pilz	Rechtsanwalt
Christian Reiser	Sicherheitsexperte
Richard Wein	Geschäftsführer nic.at
Thomas Grünewald	Oberstaatsanwalt, Bundesministerium für Justiz
Harald Gremel	Bundeskriminalamt
Barbara Schloßbauer	Juristin der nic.at, Stopline-Beiratsvorsitzende

1.5) Die Zusammenarbeit ...

Insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Meldungen ist ein intensiver Kontakt zu den „Betroffenen“ einer potentiell illegalen Webseite - aus Sicht der Stopline also insbesondere den Providern und der Exekutive - wichtig, da sich die Inhalte im Internet laufend und vor allem rasch verändern können

1.5.1) ... mit Providern

Die Stopline-Mitarbeiter haben daher in vielen Gesprächen mit Providern die Stopline und ihre Tätigkeit vorgestellt. Hierbei konnte auch die Angst der Provider, dass die Stopline Internet-Inhalte von sich aus sperrt oder zensuriert, beseitigt werden.

Im Fall von möglicherweise illegalen Inhalten auf den Servern eines österreichischen Provides wird eine rasche Kontaktaufnahme mit dem Provider sichergestellt, damit dieser die jeweils notwendigen Schritte setzen kann.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stopline, der ISPA und den Providern wird durch die Mitgliedschaft von Vertretern der ISPA und der Provider im Stopline-Beirates gefördert.

1.5.2) ... mit Behörden

Auch die Behörden - insbesondere das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und das Bundesministerium für Justiz - schätzen die Stopline als Eigeninitiative der Wirtschaft und erachten sie als wichtigen Partner. In diesem Bereich können durch intensiven Informationsaustausch zwischen den Bearbeitern einerseits gegenseitige Vorurteile ausgeräumt wie auch neue Technologien und Tendenzen besprochen werden. Insbesondere auch im Rahmen der Sitzungen des Stopline-Beirats, dem auch Vertreter der Behörden angehören, finden diesbezüglich sehr interessante Diskussionen statt.

1.5.3) ... anderen Institutionen

Stopline kooperiert darüber hinaus sehr intensiv mit der Initiative saferinternet.at. (vgl. Punkt 5.6.)

1.5.4) ... auf internationaler Ebene

Um der Grenzenlosigkeit des Internet und den damit in der Bekämpfung der illegalen Seiten im Internet auftretenden Problemen möglichst effektiv entgegenzutreten, arbeitet die Stopline auch auf internationaler Ebene eng mit Partnern, insbesondere mit der EU und Hotlines in anderen Ländern zusammen (vgl. Kapitel 5).

1.6) Öffentlichkeitsarbeit der Stopline

Der Stopline ist es wichtig, im Rahmen ihrer Tätigkeit gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um die Internet-Nutzer umfassend über die Stopline und ihre Tätigkeiten zu informieren und so auch das Bewusstsein der User für die problematischen Seiten des Internets zu stärken.

1.6.1 Webseite

Eine der wichtigsten Kontaktmöglichkeiten zur Stopline ist die Webseite www.stopline.at. Diese enthält umfassende Informationen über die Tätigkeit der Stopline und auch die Möglichkeit, direkt potentiell illegale Inhalte im Internet zu melden.

Im Bereich der Webseite „Hier melden“ werden relevante Informationen, auch rechtlicher Natur, zu den Themen Kinderpornografie und Rechtsradikalismus zusammengestellt.

Große Aufmerksamkeit wird auf den Punkt Service und Downloads - „Sicherheitstipps“ gelegt. Diese sollen den sicheren Umgang der unterschiedlichen Nutzer-Gruppen mit dem Internet unterstützen. In diesem Bereich sind auch Links zu weiteren interessanten Seiten zu finden, die sich mit dem sicheren Umgang mit dem Internets befassen.

Zusätzlich werden unter dem Punkt „News“ regelmäßig aktuelle und interessante Nachrichtenberichte zu verschiedensten Themengebieten rund um die Tätigkeitsbereiche der Stopline zusammengestellt.

1.6.2 Brochüren

Neben der Webseite wurde eine knappe Informations-Broschüre zusammengestellt, die die wichtigsten Eckpunkte der Stopline beschreibt und welche jederzeit kostenlos unter http://www.stopline.at/fileadmin/stopline/files/Prospekt-User.pdf heruntergeladen oder angefordert werden kann.

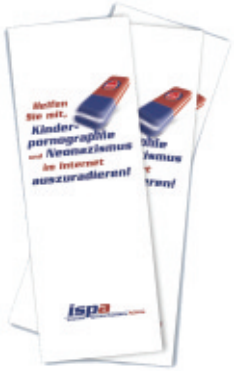

1.6.3 Vortragstätigkeit

Die Repräsentanten der Stopline treten bei verschiedenen Veranstaltungen und im Rahmen von Schulungen auf und informieren insbesondere Kinder- und Jugendorganisationen und ähnliche Institutionen über die Tätigkeit der Stopline.

2. Bearbeitung von Meldungen

2. Meldungen

2.1) Bearbeitung von Meldungen

Das folgende Kapitel möchte Ihnen die Haupttätigkeit der Stopline näher bringen - die Meldungsbearbeitung. Eingangs hervorgehoben werden soll, dass die Mitarbeiter der Stopline nicht selbst aktiv nach illegalen Inhalten im Internet suchen, sondern ausschließlich Inhalte und damit verbundene Links bearbeiten, die ihnen von aufmerksamen Internet-Usern gemeldet werden.

2.2) Meldungen an die Stopline

Eine Meldung an die Stopline kann auf zwei Arten erfolgen:
Entweder man füllt direkt das Formular auf der Homepage www.stopline.at aus oder man meldet den illegalen Inhalt per E-Mail an meldung@stopline.at.

Je nach Wunsch des Absenders kann er bei Verwendung des Formulars auf der Webseite anonym bleiben oder seine Absender-Adresse angeben. Ist eine E-Mail Adresse angeführt, sendet die Stopline eine Standard-Antwort, in der sie den Erhalt der Meldung bestätigt.

Es wird ausdrücklich davon abgeraten, Bildmaterial mitzusenden, da dies bereits eine illegale Handlung darstellen kann. Der Stopline genügt zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe des verdächtigen Materials. Dies sind eine eindeutige URL bei Inhalten auf Homepages (www), eine genaue Angabe des Autors, des Datums, des Betreffs und/oder des Suchbegriffes bei Filesharing-Programmen (z.B. Kazaa) bzw. eine detaillierte Beschreibung des Postings bei Newsgroups. Wichtig sind dabei der Name der Newsgroup, der Newsserver, Absender, Datum und Betreff des Postings. Ein Feld für Freitext ermöglicht Kommentare oder eine Kurzbeschreibung des gemeldeten Inhalts.

2.3) Die Bearbeitung der Meldungen

Meldungen werden anonym behandelt. Absender-Adressen werden in keinem Fall weitergeleitet. Abhängig von der Qualität der Meldung ist das schnelle Auffinden des Inhaltes. Je genauer die „Wegbeschreibung“, desto rascher kann der Meldung nachgegangen werden. Anschließend verifizieren die Mitarbeiter der Stopline, ob der gemeldete Inhalt tatsächlich - nach österreichischem Recht - illegal ist oder sein könnte. Die Vorgehensweise ist unterschiedlich, je nachdem, welcher Online-Dienst gemeldet wurde.

Bei gesetzeswidrigem Material wird der Host durch die Stopline ermittelt, also der Provider bzw. Server, über den der illegale Inhalt ins Netz gestellt wurde. Ist ein österreichischer Internet Service Provider betroffen, wird er gleichzeitig mit der österreichischen Exekutive kontaktiert und über den illegalen Inhalt informiert.

Wird das widerrechtliche Material über einen ausländischen Server verbreitet, werden trotzdem die heimischen Behörden verständigt. Zusätzlich leitet die Stopline die Informationen an ausländische Partner-Hotlines weiter, die ihrerseits ihren Arbeitsablauf starten und die Behörden in ihrem Land informieren. Voraussetzung dafür ist, dass in diesem Land eine Partner-Hotline aus dem internationalen Netzwerk von INHOPE betrieben wird.

2.3.1) Illegales Material auf Webseiten und in e-groups

Webseiten sind Internetseiten, die mit Hilfe eines Browsers (wie z.B. Internet Explorer, Firefox, Opera) geöffnet werden.

E-groups werden genau wie Webseiten aufgerufen, diese Seiten ermöglichen es aber z.B. Fotoalben einzurichten (wie z.B. MSN Groups).

2.3.2) Illegale Inhalte in Filesharing-Programmen

Bei Filesharing handelt es sich um Tauschbörsen im Internet (für Spiele, Musik, Programme, Bildmaterial usw.), die mit Hilfe von Programmen wie z.B. Kazaa oder Emule getauscht werden können.

2.3.3) Illegale Inhalte in Newsgroups

Newsgroups sind Online-Diskussionsforen. Sie können über einen Newsreader (z.B. Outlook Express, Messenger) oder über Browser mit einem webbasierten Newsgroupzugang an den Foren teilnehmen.

2.3.4) E-Mails

Ein E-Mail ist elektronische Post, die man via Internet erhält, wobei dies über verschiedene Programme, wie zum Beispiel Microsoft Outlook oder Lotus Notes erfolgen kann, aber auch über verschiedene Internetanbieter oder über kostenlose E-Mail Adressen wie GMX oder Hotmail.

Sollten in einer weitergeleiteten E-Mail www-Adressen oder andere Dienste vermerkt sein, bearbeiten die Mitarbeiter der Stopline diese gerne, um etwaige illegale Inhalte festzustellen.

2.3.5) Chat und andere Dienste

IRC (Internet Relay Chat) und Chat kommt aus dem englischen und bedeutet „plaudern“. Damit wird die Unterhaltung zwischen Usern über das Internet bezeichnet. Nachrichten können mit Chat-Programmen in Echtzeit ausgetauscht werden. Chatter bedienen sich mittlerweile bereits einer eigenen „Sprache“, die aus sehr vielen Abkürzungen und Symbolfolgen besteht.

2.4) Meldungen an Provider

Jegliche Meldungen an Provider haben ausschließlich Informationscharakter. Die Stopline selbst löscht oder zensuriert keine vermeintlich illegalen Inhalte, sondern gibt Providern lediglich Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise. Der Provider entscheidet selbst, wie er auf den Inhalt reagiert. Eine Grundlage dafür bieten aber insbesondere die Verhaltensrichtlinien der ISPA (vgl. Kapitel 6.1).

Diese Verantwortung des Providers gewinnt insbesondere in Hinblick auf das E-Commerce Gesetz, das mit 1.1.2002 in Kraft getreten ist, zusätzlich an Bedeutung.

2.5) Übersicht über die Meldungsbearbeitung

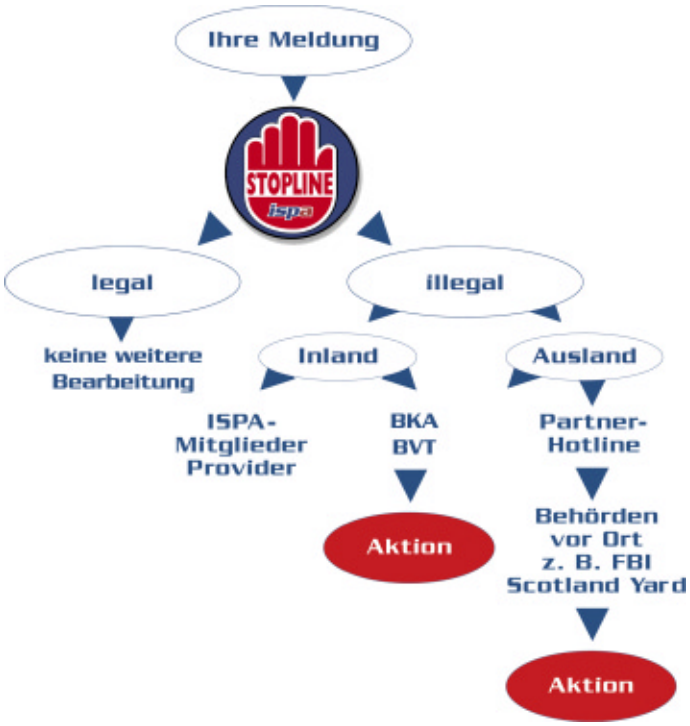

2.6) Probleme bei der Bearbeitung

Bei der Bearbeitung von eingehenden Meldungen können leider immer wieder Probleme auftreten. Dies insbesondere deshalb, weil die Angaben, vor allem im Bezug auf Newsgroups oder Filesharing-Programmen, falsch oder unzureichend sind und dadurch die Bearbeitung erschwert wird oder gar nicht durchgeführt werden kann.

Weiters kommt es immer wieder vor, dass der Zugriff auf Inhalte von Webseiten oder e-groups gesperrt ist. Hier sind die Möglichkeiten der Stopline leider sehr eingeschränkt, außer es werden bei der Meldung der Inhalte Zugangsdaten für die gesperrten Bereiche angegeben.

Mit der Weiterentwicklung der Technik wird auch die Feststellung der Ursprungsländer für die Mitarbeiter der Stopline zusehends schwieriger, da die verwendete Technik zur Verschlüsselung der Hostserver immer ausgereifter wird.

Auch die international sehr unterschiedliche strafrechtliche Handhabung stellt die Mitarbeiter der Hotlines - in Österreich wie auch in anderen Ländern - immer wieder vor rechtliche Probleme.

2.7) Erfolgskontrolle...?

Die Stopline gibt gerne eine Rückmeldung über den Erhalt der Meldung, sofern der Absender eine E-Mail-Adresse angegeben hat. Die Stopline kann aber keine Informationen über die eigenen Bearbeitungsergebnisse weitergeben und ist auch nicht in der Lage, über die Ermittlungen der Exekutive Auskunft zu geben.

3. Gesetzesgrundlagen

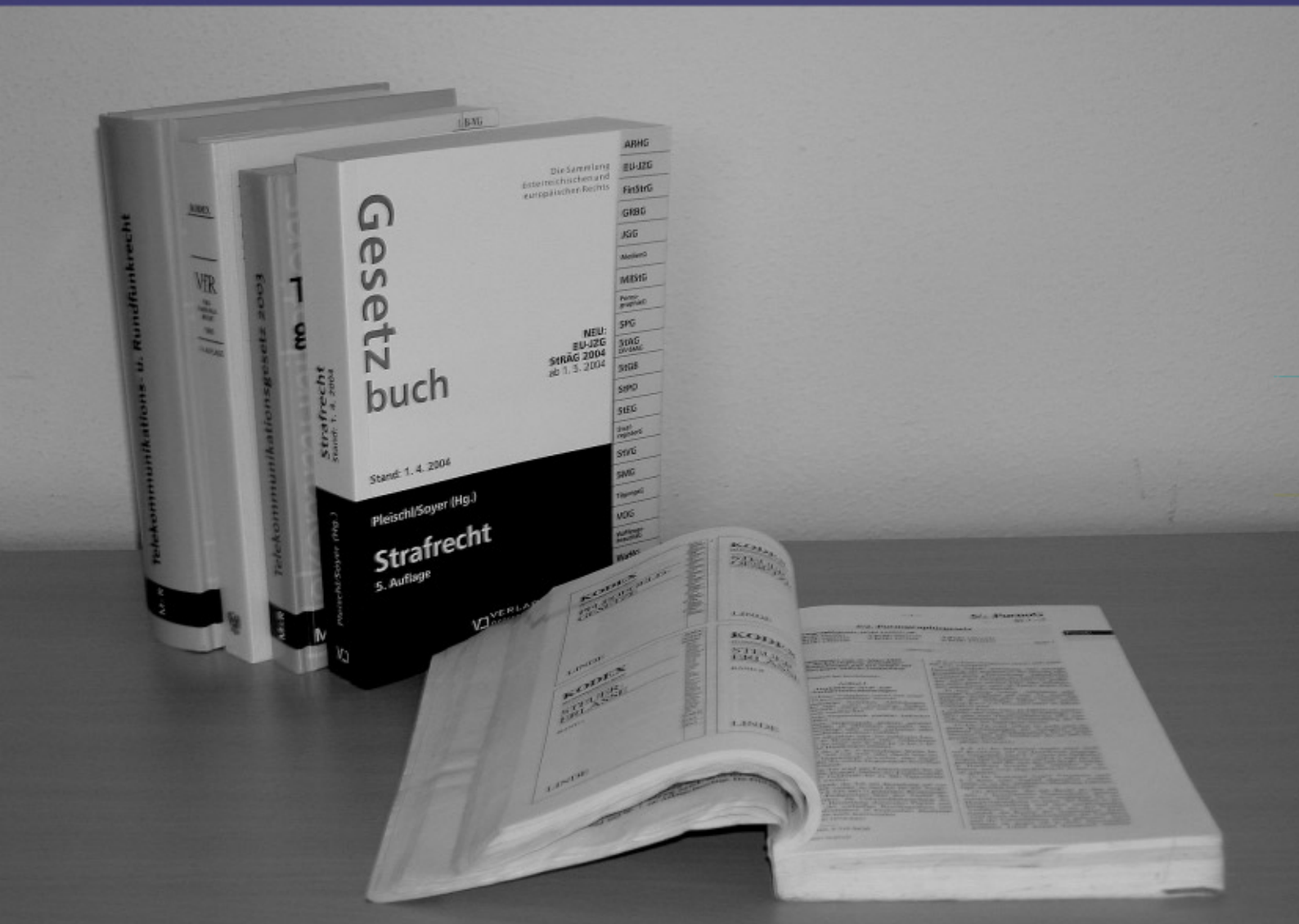

3. Gesetzesgrundlagen

3.1) Kinderpornografie

Das Thema Kinderpornografie stand in den letzten Jahren sehr oft im Mittelpunkt vieler Diskussionen rund um das Internet. Manchen Kritikern diente dies als Anlass, dieses neue Medium als kriminell zu verteufeln. Dass dies unrichtig ist, hat nicht zuletzt die heutige Situation gezeigt, da das Internet Eingang in Universitäten, Büros, Schulen und Familien, ja eigentlich alle Bereiche des täglichen Lebens, gefunden hat. Viele nutzen die positiven Aspekte für Freizeit und Beruf.

Nichts desto trotz haben gerade Bilder von Kindesmissbrauch im Internet viele Menschen betroffen gemacht. So entstand binnen kurzer Zeit eine Gesetzgebung, die Kinderpornografie unter Strafe stellt. Aber nicht alles, was auf den ersten Blick aussieht wie Kinderpornografie, entspricht auch dem strafrechtlichen Tatbestand.

§ 207a StGB
Der Tatbestand der Kinderpornografie ist in Österreich durch § 207a Strafgesetzbuch geregelt.

§ 207a Pornografische Darstellungen Minderjähriger

(1) Wer eine pornografische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4)
1. herstellt oder
2. zum Zweck der Verbreitung einführt, befördert oder ausführt oder
3. einem anderen anbietet, verschafft, überlässt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat gewerbsmäßig begeht. Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Tat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung oder so begeht, dass sie einen besonders schweren Nachteil der minderjährigen Person zur Folge hat; ebenso ist zu bestrafen, wer eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person (Abs. 4) unter Anwendung schwerer Gewalt herstellt oder bei der Herstellung das Leben der dargestellten minderjährigen Person vorsätzlich oder grob fahrlässig gefährdet.

(3) Wer sich eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person (Abs. 4 Z 3 und 4) verschafft oder eine solche besitzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer sich eine pornographische Darstellung einer unmündigen Person (Abs. 4) verschafft oder eine solche besitzt.

(4) Pornographische Darstellungen Minderjähriger sind
1. wirklichkeitsnahe Abbildungen einer geschlechtlichen Handlung an einer unmündigen Person oder einer unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier,
2. wirklichkeitsnahe Abbildungen eines Geschehens mit einer unmündigen Person, dessen Betrachtung nach den Umständen den Eindruck vermittelt, dass es sich dabei um eine geschlechtliche Handlung an der unmündigen Person oder der unmündigen Person an sich selbst, an einer anderen Person oder mit einem Tier handelt,
3. wirklichkeitsnahe Abbildungen
a) einer geschlechtlichen Handlung im Sinne der Z 1 oder eines Geschehens im Sinne der Z 2, jedoch mit mündigen Minderjährigen, oder
b) der Genitalien oder der Schamgegend Minderjähriger, soweit es sich um reißerisch verzerrte, auf sich selbst reduzierte und von anderen Lebensäußerungen losgelöste Abbildungen handelt, die der sexuellen Erregung des Betrachters dienen;
4. bildliche Darstellungen, deren Betrachtung - zufolge Veränderung einer Abbildung oder ohne Verwendung einer solchen - nach den Umständen den Eindruck vermittelt, es handle sich um eine Abbildung nach den Z 1 bis 3.

(5) Nach Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 ist nicht zu bestrafen, wer
1. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person mit deren Einwilligung und zu deren eigenem Gebrauch herstellt oder besitzt oder
2. eine pornographische Darstellung einer mündigen minderjährigen Person nach Abs. 4 Z 4 zu seinem eigenen Gebrauch herstellt oder besitzt, sofern mit der Tat keine Gefahr der Verbreitung der Darstellung verbunden ist.

Kinderpornografie besteht aus Bildern von geschlechtlichen Handlungen, in die Minderjährige involviert sind. Als minderjährige Person gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein unmündiger Minderjähriger hat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet. Pornografische Darstellungen können in Form von Fotografien oder Filmen und ähnlichem erfolgen. Einen Graubereich stellen andere Darstellungen wie Zeichnungen, Gemälde, Comics oder Bildmontagen dar, bei denen nicht auf den ersten Blick klar ist, ob es sich um reale Aufnahmen handelt. Hier kommt es darauf an, ob für den Betrachter des Bildes der Eindruck entsteht, dass eine geschlechtliche Handlung mit Minderjährigen tatsächlich stattfindet. Nicht strafbar im Sinne von Kinderpornografie, aber eventuell aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen, sind Texte, in denen sexuelle Handlungen mit Kindern beschrieben werden.

Kinderpornografie definiert sich nach § 207a StGB durch geschlechtliche Handlungen an oder durch einen Fokus auf die Geschlechtsteile von Minderjährigen, nicht darunter fallen z.B. Fotos von FKK-Stränden.

Handelt es sich bei einem Bild um Kinderpornografie, so ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht, verboten: Herstellen, Anbieten, (sich) Verschaffen, Überlassen, Vorführen, Besitzen oder sonstige Zugänglichmachung von Kinderpornografie, auch die Einfuhr, Beförderung und Ausfuhr. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen von § 207 a Absatz 5 StGB.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle unbedingt, dass es sich bei diesem Bildmaterial um strafbare Tatbestände handelt, deren Verfolgung der Polizei und Staatsanwaltschaft vorbehalten ist. Deshalb ist von gezielten Recherchen im Internet durch Nutzer unbedingt abzuraten. Auch wer es mit den besten Absichten tut, etwa um es der Stopline zu melden, macht sich unter Umständen strafbar.

3.2) Rechtsradikalismus

In Österreich ist die Leugnung von NS-Verbrechen, ebenso wie die Verbreitung und Verherrlichung nationalsozialistischen Gedankengutes, unter Strafe gestellt. Im Gegensatz dazu werden z.B. in England oder Amerika derartige Aktivitäten vom Recht auf Meinungs- und Redefreiheit geschützt. In diesen Ländern gibt es keine rechtliche Grundlage für Gegenmaßnahmen.

In Österreich kommen bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus unter anderem folgende gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung:

Verbotsgesetz (Verfassungsgesetz vom 8.5.1945 über das Verbot der NSDAP)

§1 Die NSDAP, ihre Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK), ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie alle nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen überhaupt sind aufgelöst; ihre Neubildung ist verboten. ...

§3 Es ist jedermann untersagt, sich, sei es auch außerhalb dieser Organisationen, für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie zu betätigen.

§3a Einer gerichtlich strafbaren Handlung macht sich schuldig...:
1. wer versucht, eine gesetzlich aufgelöste nationalsozialistische Organisation aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen oder mit einer solchen Organisation oder mit einer in ihrem Namen handelnden Person in Verbindung zu treten...

§3d Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten, in Druckwerken, verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen zu einer der nach §1 oder §3 verbotenen Handlung auffordert, aneifert oder zu verleiten sucht, insbesondere zu diesem Zweck die Ziele der NSDAP, ihre Einrichtungen oder Maßnahmen verherrlicht oder anpreist, wird ... bestraft.

§3g Wer sich auf andere als die in den §§ 3a bis 3f bezeichnete Weise im nationalsozialistischen Sinne betätigt, wird sofern die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, mit Freiheitsstrafe von einem bis zehn Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Täters oder Betätigung bis zu 20 Jahren bestraft.

§3h ...wird auch bestraft, wer in einem Druckwerk, im Rundfunk oder in einem anderen Medium oder sonst öffentlich auf eine Weise, dass es vielen Menschen zugänglich ist, den nationalsozialistischen Völkermord oder andere NS-Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost, gutheißt oder zu rechtfertigen sucht.

Abzeichengesetz (Bundesgesetz vom 5.4.1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden)

§1 (1) Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation dürfen öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden. Als Abzeichen sind auch Embleme, Symbole und Kennzeichen anzusehen.

§2 (1) Die Verbote des §1 finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke, die unter §1 fallen, keine wesentlichen Bestandteile der Ausstellung darstellen.
(2) Auf sonstige Ausstellungen finden die Verbote des §1 dann keine Anwendung, wenn sich die Ausstellung und deren Zweckbestimmung eindeutig gegen das Ideengut der betreffenden verbotenen Organisation richtet.

Beide Bestimmungen bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die sachliche, kritische oder historische Auseinandersetzung mit dem Ideengut einer verbotenen Organisation an sich verboten ist, sondern das Gutheißen dieser Ideen.

4. Statistiken

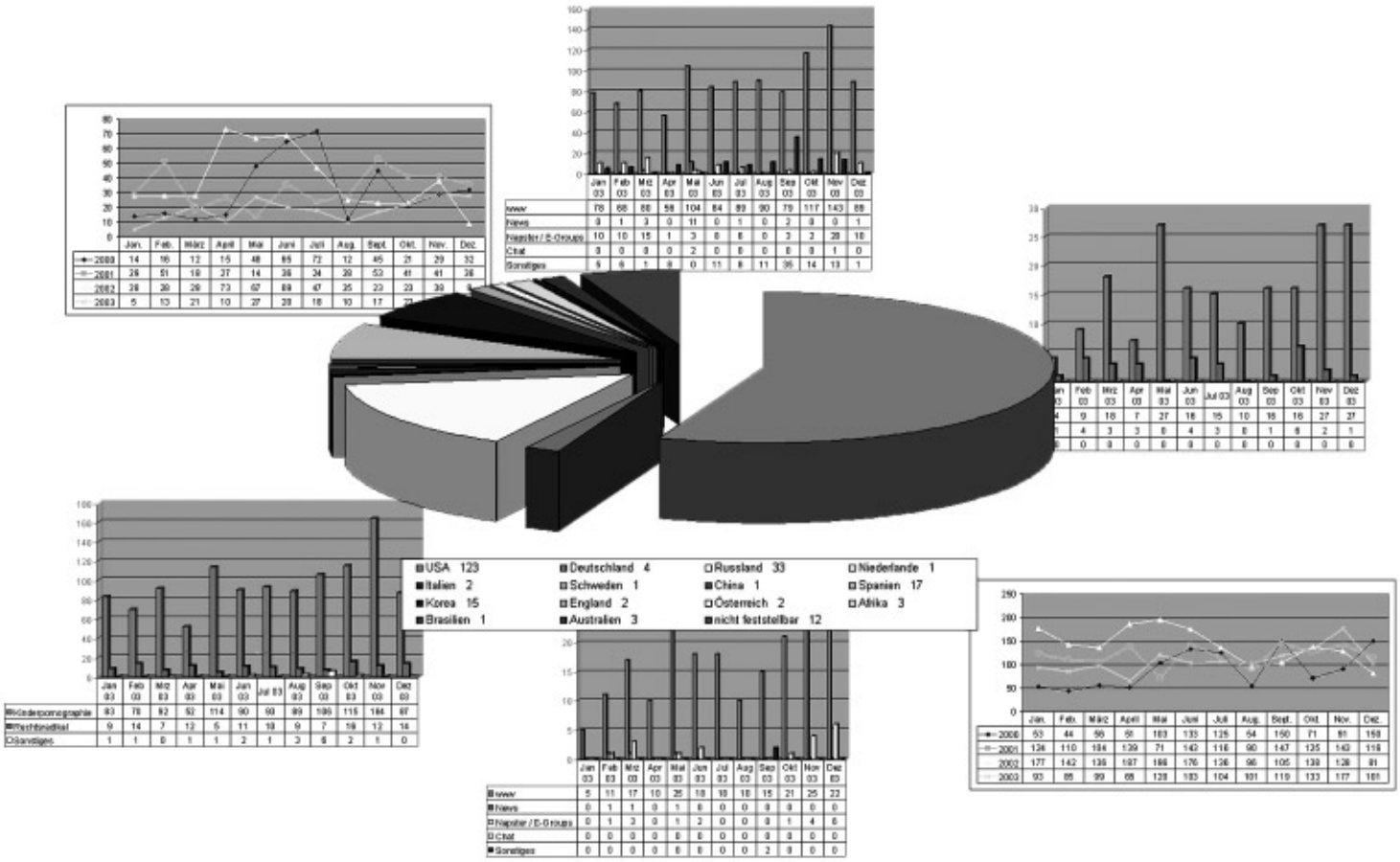

4. Statistiken

4.1) Wie und warum wird eine Statistik erstellt?

Die Stopline erreichen Meldungen über die Verbreitung vermeintlich illegaler Inhalte über verschiedene Dienste (z.B. www oder filesharing) im Internet. Jede dieser Meldungen wird bearbeitet und kategorisiert. Mit Hilfe der daraus erstellten Statistiken ist es der Stopline möglich, Trends und Richtungen festzustellen und die eigene Arbeit zu verifizieren.

Die Statistiken gliedern sich in 2 Bereiche - einerseits sämtliche eingegangene Meldungen und andererseits Meldungen, die durch die Mitarbeiter der Stopline als vermutlich illegal qualifiziert werden. Letztere werden als „zutreffend“ bezeichnet. Hinsichtlich des Inhalts einer Meldung wird in der Statistik unterschieden zwischen Kinderpornografie, Rechtsradikalismus und Sonstigem. Unter Sonstiges werden Meldungen mit Inhalten subsumiert, die nicht unmittelbar in den Bearbeitungsbereich der Stopline fallen, die jedoch trotzdem bei der Meldestelle eingehen.

4.2) Was wurde 2006 an die Stopline gemeldet?

Der gesamte Meldungseingang liegt mit etwa 2.000 Meldungen im Jahr 2006 knapp unter dem Spitzenreiterjahr 2005 mit 2.100 Meldungen. Die Statistiken über die Art der gemeldeten Inhalte zeigt über die vergangenen Jahre hinweg ganz deutlich, dass Meldungen zum Thema Kinderpornografie mit ca. 95% gegenüber Rechtsradikalismus bei weitem überwiegen. Eine mögliche Erklärung dafür liegt in der Sensibilität der Internet-User, die bei kinderpornografischen Inhalten eher moralische Bedenken haben und diese an Stopline melden als bei rechtsradikalen Inhalten. Es ist darüber hinaus auch davon auszugehen, dass kinderpornografische Inhalte zahlenmäßig wesentlich stärker im Internet aufzufinden sind.

Festgestellt werden kann auch, dass der Prozentsatz der Meldungen, die tatsächlich illegale Inhalte enthalten, in den Jahren konstant gestiegen ist, für das Jahr 2006 liegt dieser bei knapp 40%.

Ursprungsland war auch im Jahr 2006 sehr oft die USA, gefolgt von Russland. Vermehrt finden sich aber auch vermutlich illegale Inhalte auf Hostservern in Ländern wie Süd Korea, Spanien, Japan und Thailand.

Abschließend kann noch festgestellt werden, dass vorrangig Webseiten, Filesharing-Programme und E-Groups, die mögliche Kinderpornografie betreffen, von Usern an die Stopline gemeldet werden, die Zahl der gemeldeten Newsgroups nimmt stark ab.

4.3) Tendenzen

Immer wieder wird an die Stopline die Frage herangetragen, warum in manchen Monaten vermehrt gemeldet wird oder warum insbesondere bestimmte Bereiche stärker angesprochen werden. Hierzu kann auch die Stopline nur Spekulationen anstellen. Gespräche - vor allem mit Mitarbeitern ausländischer Hotlines - bestätigen aber immer wieder die Vermutung, dass auch die Medien, insbesondere Berichte über die aktuelle Zerschlagung eines Pädophilenrings, Interviews mit Missbrauchsopfern oder Berichte über Aktivitäten im rechtsradikalen Bereich, eine sehr große Rolle in der Sensibilisierung der Bevölkerung spielen. Dies spiegelt sich dann im vermehrten Meldungseingang der Hotlines wieder.

4.4) Statistiken über die Internetdienste

Meldungen Jänner - Dezember 2006:

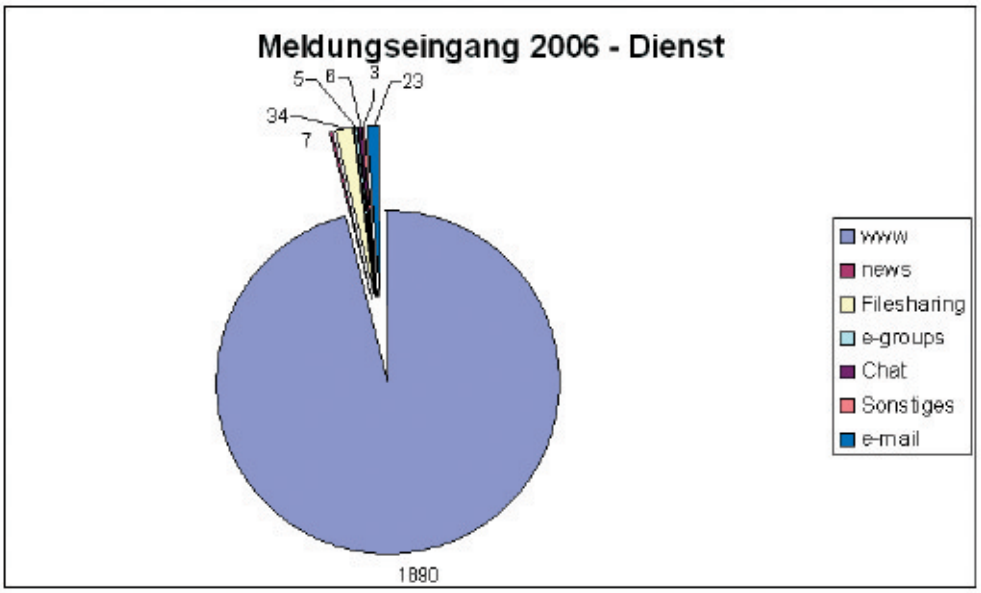

Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2006:

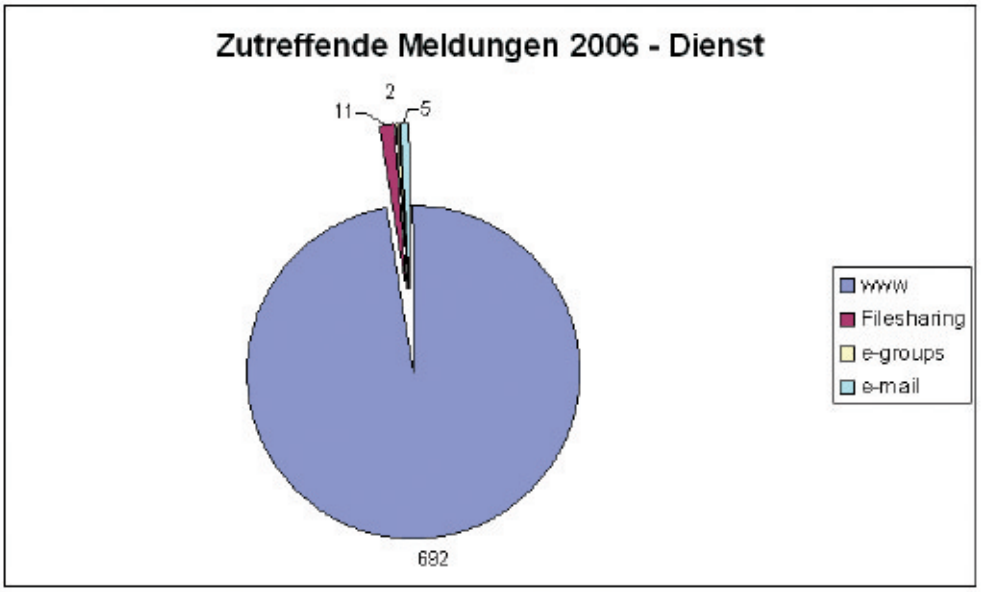

4.5) Statistiken über die gemeldeten Inhalte

Meldungen Jänner - Dezember 2006:

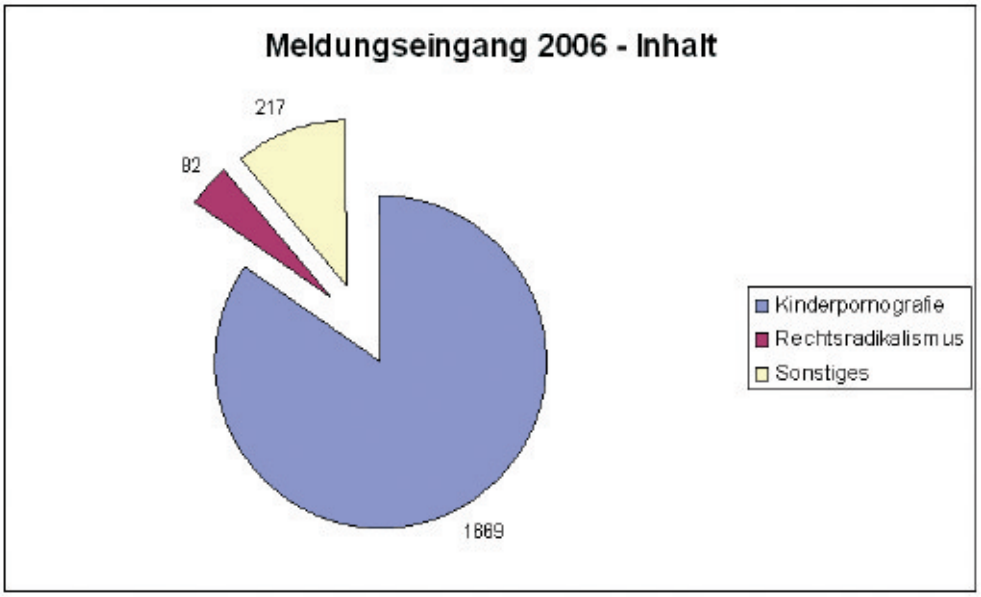

Zutreffende Meldungen Jänner - Dezember 2006:

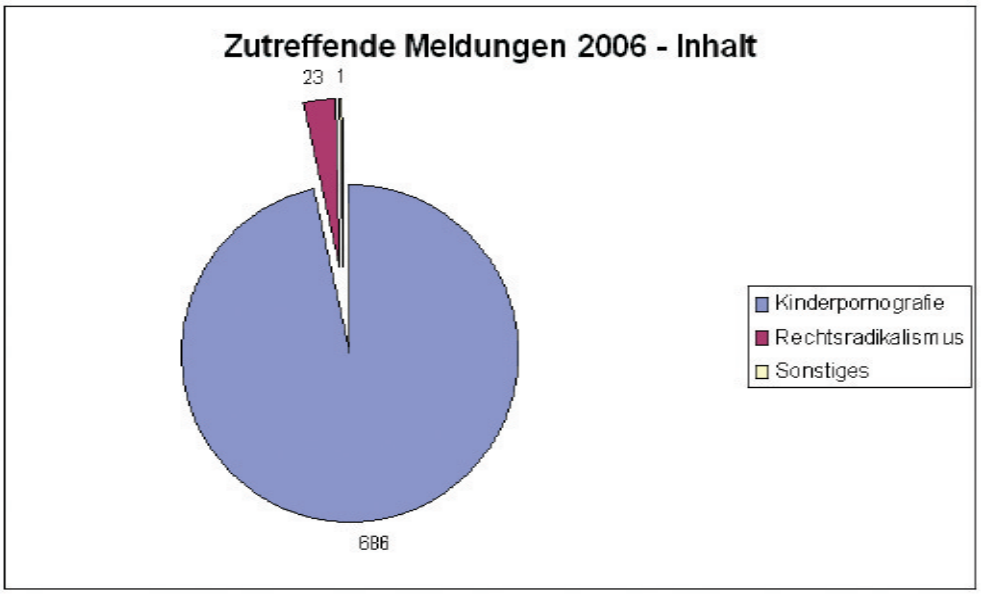

4.6) Statistik über die Ursprungsländer 2006

Nachstehend wird anzeigt, in welchen Ländern die vermutlich illegalen Inhalte gehostet werden.

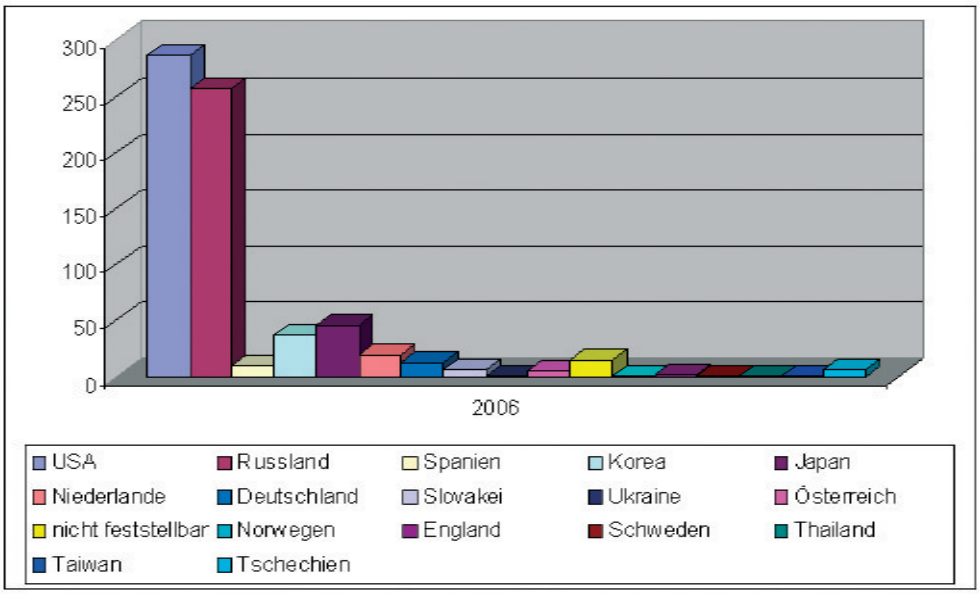

4.7) Vergleich eingegangene und zutreffende Meldungen 2000 bis 2006

Vergleich aller eingegangenen und aller als zutreffend eingestuften Meldungen von 2000 bis 2005.

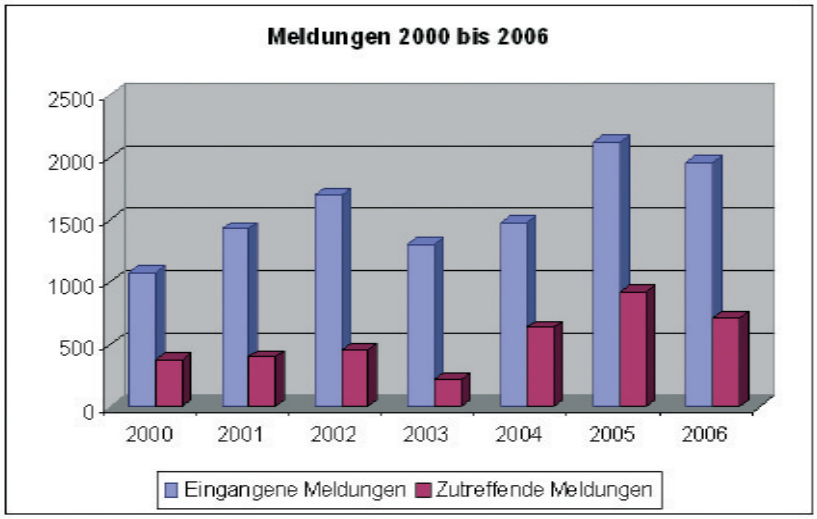

4.8) Vergleich 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006

Vergleich der Meldungen Jänner - Dezember:

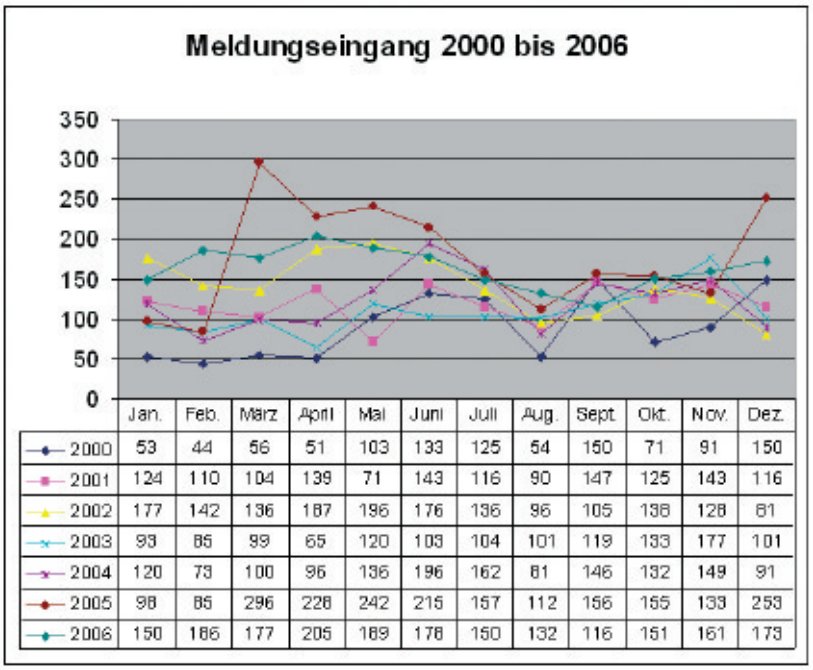

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2000	53	44	56	51	103	133	125	54	150	71	91	150
2001	124	110	104	139	71	143	116	90	147	125	143	116
2002	177	142	136	187	196	176	136	96	105	138	128	81
2003	93	85	99	65	120	103	104	101	119	133	177	101
2004	120	73	100	96	136	196	162	81	146	132	149	91
2005	98	85	296	228	242	215	157	112	156	155	133	253
2006	150	186	177	205	189	178	150	132	116	151	161	173

Vergleich der zutreffenden Meldungen Jänner - Dezember:

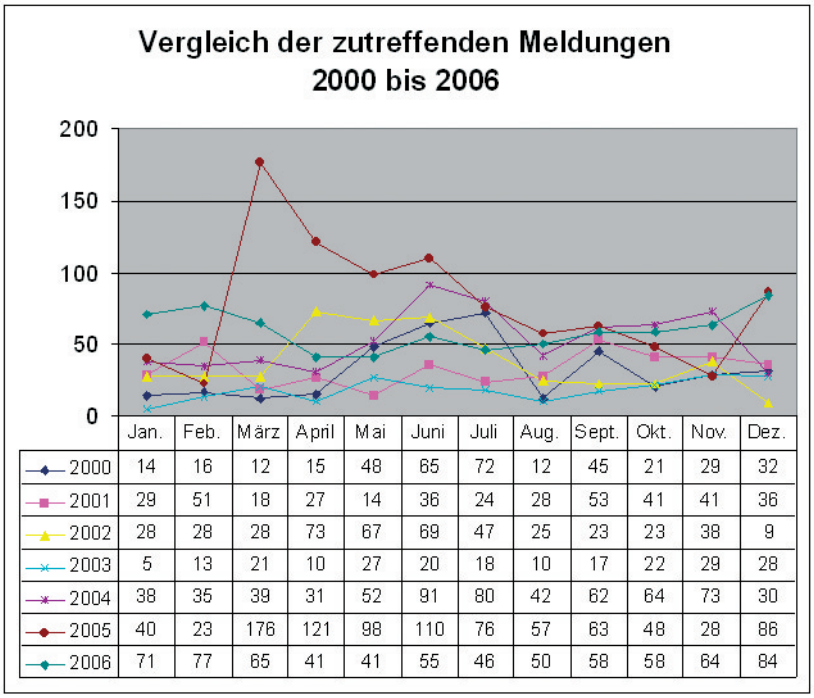

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2000	14	16	12	15	48	65	72	12	45	21	29	32
2001	29	51	18	27	14	36	24	28	53	41	41	36
2002	28	28	28	73	67	69	47	25	23	23	38	9
2003	5	13	21	10	27	20	18	10	17	22	29	28
2004	38	35	39	31	52	91	80	42	62	64	73	30
2005	40	23	176	121	98	110	76	57	63	48	28	86
2006	71	77	65	41	41	55	46	50	58	58	64	84

5. Erfolgreiche Kooperation

EU - Inhope

5.1) Die Europäische Union - Safer Internet Plus Programm

Das Safer Internet Plus Programm ermöglicht die Finanzierung von Aktivitäten zur gemeinsamen Vorgehensweise innerhalb der EU gegen illegale und schädliche Inhalte im Internet. In Rahmen dieses Programms wird auch die Stopline von der EU finanziell unterstützt.

Bereits ab 1997 unterstützte die Europäische Kommission im Rahmen des Daphne-Programms ein Pilotprojekt zur Gründung eines europaweiten Hotline-Forums. Damals wurde das Projekt INHOPE ins Leben gerufen, bereits mit Blickwinkel auf den 1999 von der EU beschlossenen Internet Action Plan. INHOPE diente vorerst als Diskussionsforum, um die Möglichkeit der Errichtung von Hotlines der Industrie zu untersuchen und Partner in Europa zu finden.

Am 25. Januar 1999 beschloss die Europäische Kommission den „Action Plan on Promoting Safer Use of the Internet“, besser bekannt unter „Internet Action Plan“, ins Leben zu rufen (Entscheidung Nr. 276/1999/EG; http://europa.eu.int/ISPO/iap/decision/de.html). Die Intention des mehrjährigen Action Plan war und ist unter anderem die Errichtung von nationalen Meldestellen und Awareness-Organisationen sowie die Schaffung eines europäischen Hotline-Netzwerks, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Meldestellen zu intensivieren und die Errichtung neuer Meldestellen in weiteren Ländern zu forcieren. Das aktuelle Förderprogramm der EU wurde mittlerweise aufgrund des großen Erfolgs bis 2008 verlängert.

Gesamtziel des Projekts ist die Förderung der sicheren Nutzung des Internet und neuer Online-Technologien und der Kampf gegen illegale und unerwünschte Inhalte im Internet. Das Programm konzentriert sich in diesem Sinne neben den Hotlines ins besonders auch auf die Ausklärung und Schulung von Eltern, Erziehern und Kindern. In allen Aktionsbereichen soll die internationale Zusammenarbeit ein integraler Bestandteil sein.

Generell sind vier Aktionsbereich vorgesehen:
- Kampf gegen illegale Inhalte;
- Bekämpfung unerwünschter und schädlicher Inhalte;
- Förderung eines sicheren Umfelds;
- Sensibilisierung der Internet-User.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der EU-Kommision:
http://europa.eu.int/information_society/activities/sip/index_en.htm

5.2) INHOPE

INHOPE (Association of Internet Hotline Providers) ist die Vereinigung von Internet Hotlines, also Online-Meldestellen vor allem innerhalb Europas, aber auch in den USA, Kanada, Australien, , Südkorea und Taiwan. INHOPE umfasst mittlerweile 27 Meldestellen-Mitglieder in 24 Ländern der Erde.

Die Stopline ist eines der Gründungsmitglieder von INHOPE und nimmt seither eine aktive Rolle in deren Entwicklung ein. INHOPE-Meetings finden etwa dreimal im Jahr in den Ländern der jeweiligen Partner-Hotlines statt und dienen insbesondere dem umfangreichen Erfahrungsaustausch, z.B. auf dem Gebiet der EDV oder neuer Technologien oder über die Kommunikation einzelner Hotlines nach außen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Aber auch der Informationsaustausch über „Staff-Wellfare“, d.h. die psychologische Betreuung der Meldungsbearbeiter, ist immer wieder ein Thema in INHOPE.

Einer der wichtigsten Punkte ist aber die länderübergreifende Ermittlung bei illegalen Inhalten. So wird bei den einzelnen Hotlines festgestellt, wo der möglicherweise illegale Inhalt wahrscheinlich publiziert wird und dann direkt an die entsprechende Hotline in diesem Land gemeldet. Diese Hotline wiederum verfügt ihrer-

seits über direkte und oft unbürokratische Kontakte zu den lokalen Behörden, die sofort mit der Strafverfolgung beginnen können. Dadurch können Meldungen vor allem über kinderpornografische Inhalte, die auf ausländischen Servern liegen, rasch, effizient und erfolgreich verfolgt werden.

Die Grundsätze, die von den Mitgliedern von INHOPE vertreten werden, sind:
- die Freiheit des Internet,
- der Einsatz für die positive Nutzungsmöglichkeiten des Internet,
- die geteilte Verantwortlichkeit zum Schutz von jungen Leuten durch Regierungen, Pädagogen und die Internetindustrie.

Durch die Arbeit von INHOPE wird auch ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein im Internet und eine diesbezügliche Ausbildung in ganz Europa angestrebt.

Informationen über INHOPE finden Sie auf der Homepage www.inhope.org.

5.2.1) INHOPE-Mitglieder

Land	Organisation	Web-Adresse
Australien	ACMA	www.acma.gov.au
Belgien	Child Focus	www.childfocus.be
Bulgarien	ARC	www.arc.bg
Dänemark	Red Barnet	www.redbarnet.dk
Deutschland	Electronic Commerce Forum	www.eco.de
Deutschland	FSM	www.fsm.de
Deutschland	Jugenschutz.net	www.jugendschutz.net
Finnland	Pelastakaa Lapset / Rädda Barnen	www.nettivihje.net
Frankreich	AFA-France / Pointe de Contact	www.pointdecontact.net
Griechenland	Safeline	www.safeline.gr
Großbritannien	Internet Watch Foundation (IWF)	www.iwf.org.uk
Irland	ISPAI	www.hotline.ie
Island	Barnaheill	www.barnaheill.is
Italien	Save the Children Italia	www.stop-it.org
Italien	Hot114	www.hot114.it
Kanada	Cybertip.ca	www.cybertip.ca
Litauen	Draugiskas Internates	www.draugiskasinternetas.li
Malta	Appogg	www.appogg.gov.mt
Niederlande	Meldpunt	www.meldpunt.org
Österreich	Stopline	www.stopline.at
Polen	NIFC Hotline Polska	www.hotline.org.pl
Spanien	Protegeles	www.protegeles.com
Südkorea	ICEC Internet 119	www.internet119.or.kr
Taiwan	ECPAT Taiwan 547	www.web547.org.tw
Ungarn	Matisz	www.matisz.hu
USA	Cybertipline (NCMEC)	www.cybertipline.com
Zypern	Safer Web	www.wafeweb.org.cy

5.3) Internet Service Providers Austria - ISPA

Die ISPA - Internet Service Providers Austria - ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internet in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von derzeit mehr als 200 Mitglieder aus Bereichen wie etwa Access, Services, Hosting und Content. Die ISPA versteht sich als Interessensvertretung und Sprachrohr der österreichischen Internet-Wirtschaft gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und Gremien und fördert die Kommunikation der Markt-Teilnehmer untereinander. Themen-Schwerpunkte und Tätigkeitsbereiche der ISPA.

Die ISPA kümmert sich in erster Linie um die Förderung des Internet in Österreich und dient als Plattform für gemeinsame Bemühungen zur Ausarbeitung und Einrichtung von Standards und Selbstverpflichtungen - sogenannten „Policies“. Der Verein unterstützt die Anliegen und Interessen seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit und bietet diesen eine unabhängige Plattform zum Informationsaustausch. Um optimale wirtschaftliche und regulatorische Bedingungen für die Internetbranche in Österreich zu schaffen setzt sich die ISPA für die Stärkung eines fairen Wettbewerbs ein. Sie vermittelt dem Internet-User Tipps und Tricks zum sicheren Umgang im „Netz“. Der Sicherheit der kritischen Infrastruktur Telekommunikation widmet sich die ISPA im Rahmen eines eigenen Projekts mit dem Namen CIRCA, was für „Computer Incident Response Coordination Austria“ steht. Der Verein dient ebenfalls als Organisationsform für die „wlan group austria“.

Die ISPA …
- fördert das Internet in Österreich.
- vertritt die Interessen der ISPA Mitglieder gegenüber Regierung, Behörden und der Europäischen Kommission als auch gegenüber allen anderen Institutionen, Verbänden und Gremien.
- tritt ein für die Förderung von Breitband Internet in Österreich
- fungiert als Verhandlungsplattform zwischen Telekom Austria und alternativen ISPs für den Betrieb von ADSL und SDSL in Österreich.
- tritt ein für die Stärkung von fairem Wettbewerb insbesondere in Fragen der Regulierung und Entbündelung.
- dient als Organisationsform für Projekte wie asp group austria und wlan group austria.
- bildet gemeinsam mit ÖIAT den Awarenode Österreich: saferinternet.at
- sichert die Internet Infrastruktur mit dem österreichischen Frühwarn- und Sicherheitssystem CIRCA (Computer Incident Response Coordination Austria)
- organisiert Arbeitsgruppen und Initiativen zu für ISPs relevanten Themen
- erarbeitet Verhaltensrichtlinien und Code of Conducts für die Branche
- dient als Plattform für gemeinsame Anstrengungen zur Ausarbeitung und Einrichtung von Standards und Policies (Selbstverpflichtungen).
- erbringt besondere Services für ihre Mitglieder wie Muster AGBs, Rechtsinformationen, Pressespiegel u.v.m.
- unterstützt die Anliegen und Interessen ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit.
- pflegt die internationale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch mit Institutionen und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
- bietet ihren Mitgliedern eine unabhängige Plattform zum Informationsaustausch.
- veranstaltet regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen und wichtigen Themen der Internet-Branche.

Geschäftsführung und Mitarbeiter der ISPA

Präsident der Interessens-Vereinigung ist Roland Türke, als Generalsekretär der ISPA fungiert Kurt Einzinger. Andrea Cuny-Pierron ist für den Bereich Projektmanagement und die Büroleitung zuständig. David Zykan arbeitet als Referent in rechtlichen Angelegenheiten. Die Agenden des Sekretariat erledigt Michaela Panzenberger.

Büro:
ISPA - Internet Service Providers Austria
Währingerstrasse 3/18, 1090 Wien, AUSTRIA
Tel.: +43 1 409 55 76, Fax: +43 1 409 55 76 21
email: office@ispa.at, web: http://www.ispa.at

Auszug aus den ISPA-Verhaltensrichtlinien

§ 1. Ziel der ISPA-Verhaltensrichtlinien

Die ISPA ist der Verband der österreichischen Internet-Anbieter.

Die Verhaltensrichtlinien („Richtlinien"), die gemäß den Vereinsstatuten der ISPA beschlossen wurden, sind die Beschreibung der praktischen Vorgehensweisen der ISPA und deren Mitglieder in Ausübung ihrer Funktion als Internet-Anbieter („ISPA-Mitglieder").

An diesen Richtlinien können sich Internet-Anwender und die Öffentlichkeit über Vorgehensweisen der ISPA-Mitglieder orientieren.

§ 2. Grundsätzliche Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder

Um die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten der ISPA-Mitglieder in Bezug auf diese Richtlinien zu verdeutlichen, sind sie je nach Art ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, wobei ein Mitglied auch mehrere Geschäftstätigkeiten ausüben kann und sein Verhalten der zum jeweiligen Zeitpunkt ausgeübten Geschäftstätigkeit entsprechen muss:

- Content-Provider: jene Provider, die eigene Inhalte im Internet anbieten; sie sind für diese Inhalte voll inhaltlich verantwortlich
- Access-Provider: jene Provider, die den Internet-Anwendern Zugang zum Internet anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung
- Host-Provider: jene Provider, die Speicherplatz für fremde Internet-Inhalte zur Verfügung stellen; sie tragen für diese Inhalte keinerlei Verantwortung und sind nicht zur Durchsicht dieser Inhalte verpflichtet; werden ihnen illegale Inhalte zur Kenntnis gebracht, verfahren sie gemäß § 4 dieser Richtlinien
- Backbone-Provider: jene Provider, die internationale Internetverbindungen anbieten; sie tragen für die übertragenen Inhalte keinerlei Verantwortung

Die ISPA-Mitglieder erklären hiermit, alle Rahmenbedingungen nach geltendem Recht gemäß ihrer ausgeführten Geschäftstätigkeit anzuwenden und einzuhalten. Beispielhaft sei hier das Strafrecht, das Datenschutzgesetz und das Telekommunikationsgesetz erwähnt.

Diese Richtlinien basieren auf den Grundsätzen der Meinungsfreiheit, des Schutzes der Privatsphäre, des freien Dienstleistungsverkehrs, der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit sowie auf den Erfahrungen der österreichischen Internet-Anbieter.

§ 4. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber Internet-Inhalten

Internet-Anwender können sich frei und uneingeschränkt im Internet äußern. Sie sind verantwortlich für ihr Verhalten, ihre eigenen Inhalte und den Gebrauch von fremden Inhalten. Die ISPA-Mitglieder weisen darauf hin, dass Internet-Inhalte den jeweils anwendbaren österreichischen Gesetzen unterliegen und dass sie nach Kenntnis von öffentlich zugänglichen, strafrechtlich relevanten Inhalten („illegale Inhalte") den Zugang zu diesen mit technisch und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln unterbinden werden.

Die ISPA-Mitglieder nehmen Hinweise über illegale Inhalte in erster Linie von der „Internet-Hotline", der ISPA-Anlaufstelle für illegale Inhalte und den zuständigen Behörden zur Kenntnis. Hinweise über mutmaßlich illegale Inhalte von Dritten werden an die Internet-Hotline zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Internet-Hotline wird durch die ISPA betrieben und dient zur Entgegennahme von Meldungen über illegale Inhalte im Internet (insbesondere Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung), der raschen Überprüfung gemeldeter Inhalte und, falls diese als illegal erkannt werden, der Weiterleitung dieser Meldungen an jene Provider, die den Zugang zu diesem Inhalt unterbinden können, sowie an die jeweils zuständigen nationalen oder internationalen Behörden.

Die Internet-Hotline wird in ein Netzwerk internationaler Internet-Meldestellen eingebunden, um die effiziente Informationsweitergabe auch über die österreichischen Grenzen hinaus zu gewährleisten.

Die ISPA-Mitglieder stellen einen einfachen Zugang ihrer Kunden zur Internet-Hotline sicher (z. B. mittels Link von deren Homepage zur Internet-Hotline).

ISPA-Mitglieder sperren nach Kenntnisnahme illegaler Inhalte, die sich in ihrem Einflussbereich befinden, mittels ihnen zur Verfügung stehender, zumutbarer Handlungen unverzüglich den Zugang zu diesen Inhalten bzw. veranlassen nachweislich die unverzügliche Sperrung des Zugangs zu diesen Inhalten, falls sich der betroffene Server im Einflussbereich ihrer Kunden befindet. In beiden Fällen werden ISPA-Mitglieder, soweit wirtschaftlich und technisch zumutbar, entsprechendes Beweismaterial für die Dauer eines Kalendermonats sichern, aber auf keinen Fall solches Beweismaterial bewusst löschen.

§ 5. Verantwortlichkeit der ISPA-Mitglieder gegenüber missbräuchlicher Verwendung des Internet

ISPA-Mitglieder werden im Falle der Kenntnisnahme missbräuchlicher Verwendung des Internet im Sinne des § 78 Abs 1 TKG 2003 („Verwendung“) sinngemäß ihrer Verantwortlichkeit gegenüber Internet-Inhalten (entsprechend dem vorangegangenen Paragrafen) verfahren.

Sie werden die Sicherheit des Netzbetriebes und der Internet-Dienstleistungsgüte mit allen ihnen technisch zur Verfügung stehenden und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln - in eindeutigen Fällen bis hin zur Wegschaltung der Quellen solcher Handlungen vom Internet - sicherstellen.

§ 8. Erklärung der ISPA-Mitglieder zu diesen Richtlinien

Die ISPA-Mitglieder erklären sich mit diesen Richtlinien einverstanden und verpflichten sich, diese umzusetzen und zu unterstützen. Sie werden diese Richtlinien in regelmäßigen Abständen an geänderte tatsächliche und rechtliche Entwicklungen durch entsprechende Beschlüsse gemäß den Vereinsstatuten der ISPA anpassen. Die ISPA-Mitglieder betrachten diese Richtlinien als wesentlichen Beitrag der österreichischen Provider zum Schutz des Internet vor illegalen und gefährlichen Inhalten, der auch die Provider vor gesetzlichen Haftungen für derartige, nicht von ihnen veranlasste Inhalte schützen soll.

Beanstandungen über eine vermutete Nichtbeachtung der Richtlinien durch ISPA-Mitglieder sind schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) an die ISPA zu richten. Der Vorstand der ISPA hat sich in Folge durch Einholen einer schriftliche Stellungnahme (per E-Mail, Fax oder Brief) des beschuldigten ISPA-Mitgliedes mit der Sachlage vertraut zu machen und hat die Beanstandung auf ihre Richtigkeit und Schwere zu beurteilen. Bestätigt sich die Beanstandung durch diese Beurteilung, stehen dem Vorstand der ISPA je nach Schwere und der Häufigkeit der Nichtbeachtung der Richtlinien durch das betroffene ISPA-Mitglied die Mittel der Ermahnung des Betroffenen oder die Beendigung von dessen Mitgliedschaft nach § 6 (4) der „Statuten der ISPA“ (Stand 03.12.2003) zur Verfügung.

5.4) Bundesministerium für Inneres

Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit - Bundeskriminalamt

Meldestelle für Kinderpornografie im Internet

meldestelle@interpol.at

Auf Grund einer Entschließung des Nationalrates begann im März 1997 der Echtbetrieb der Meldestelle für Kinderpornografie im Internet. Folgende Aufgaben sollen durch die Beamten der Meldestelle erfüllt werden:

- Entgegennahme von Hinweisen, sowohl von offizieller als auch von privater Seite.
- Informationsaustausch zwischen in- und ausländischen Strafverfolgungsbehörden.
- Durchführung von Amtshandlungen bei Verdacht von Kinderpornografie im Internet

In den folgenden Jahren wurde durch gezielte Medienarbeit seitens der Exekutive versucht, die Existenz der Meldestelle und die Kontaktmöglichkeiten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die ständig steigenden Hinweiszahlen und auch die steigende Zahl von daraus resultierenden Ermittlungen zeigen, dass diese Bestrebungen erfolgreich waren und dass die österreichischen Internetuser die Meldestelle gut angenommen haben.

Die Zahlen spiegeln zum Teil auch die starken Benutzerzuwächse wider; aber ebenso der relativ große Anteil an Amtshandlungen, die von ausländischen Polizeibehörden im Rahmen von Europol und BKA an die Meldestelle herangetragen werden, zeigt die erfolgreiche Arbeit auch in diesem Bereich.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet ist die Unterstützung der anderen österreichischen Sicherheitsbehörden bei der Durchführung dieser sehr speziellen Ermittlungen und die Koordination von Ermittlungen gegen größere Tätergruppen. Die einzige private Organisation in Österreich, mit welcher die Meldestelle für Kinderpornografie im Internet zusammenarbeitet, ist die STOPLINE. Von dieser werden bereits vorgefilterte Hinweise direkt zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Weiters werden Ermittlungen zur Ausforschung von Missbrauchsopfern und Tätern, die auf Fotos erkennbar sind und im Internet verbreitet werden, durchgeführt.

Diesbezüglich wurde beispielsweise von den kanadischen Behörden eine Fotoserie mit 3 minderjährigen Mädchen, welche offensichtlich missbraucht werden, an die Meldestelle im Bundeskriminalamt übermittelt, da der Hintergrund der Bildern auf den deutschsprachigen Raum hindeuteten. Über technische Daten, welche die Kamera im digitalen Bild hinterlässt, konnte nach umfangreichen Ermittlungen der Besitzer der Kamera ausgeforscht werden. Es handelte sich um einen 52 jährigen deutschen Staatsangehörigen. Dieser konnte in Norddeutschland festgenommen und die 3 Mädchen vor weiteren Missbrauch geschützt werden. Weiters konnte umfangreiches Bild und Videomaterial beim Täter sichergestellt werden, wo er brutale Missbrauchsszenen seinerseits dokumentiert hat. Vom Gericht wurde er im Dezember 2006 zu 14 Jahren unbedingter Haftstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt.

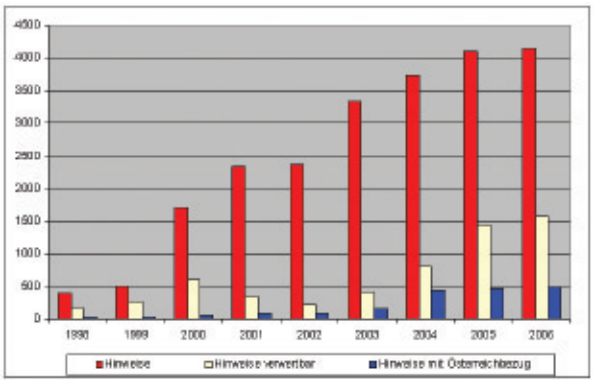

5.5) Bundesministerium für Inneres

Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)

Wenn Sie auf einer Web-Seite oder in einer News-Group Beiträge mit neonazistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten vorfinden, melden Sie bitte Ihre Wahrnehmung der

Meldestelle für NS-Wiederbetätigung

Ihre Angaben werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Selbstverständlich können Sie auch bei jeder Polizeidienststelle eine Anzeige wegen Verdachtes der NS- Wiederbetätigung erstatten.

ns-wiederbetaetigung@mail.bmi.gv.at

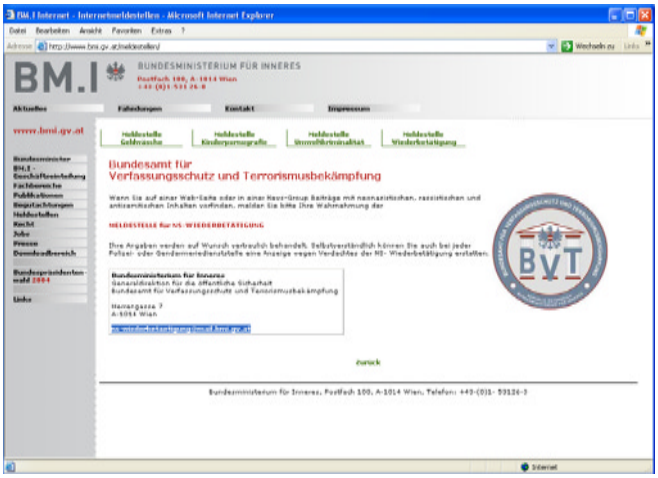

www.bmi.gv.at/meldestellen/

5.6) Saferinternet.at

Die Initiative saferinternet.at unterstützt Kinder und Jugendliche in Österreich bei der sicheren Nutzung des Internet.

Saferinternet.at gibt Kindern, Jugendlichen, Eltern und Multiplikatoren Tipps und Hilfestellung beim Umgang mit Risiken bei der Internetnutzung und zeigt gleichzeitig die positiven Aspekte bei der Nutzung des Internet auf.

Saferinternet.at stellt Informationsmaterialien zur sicheren Nutzung des Internet bereit, organisiert Veranstaltungen und arbeitet eng mit allen österreichischen Projektbetreibern im Bereich sicheres Internet und dem europäischen Safer Internet Netzwerk zusammen. Saferinternet.at ist eine breit angelegte Initiative, an der alle maßgeblichen Gesellschaftsgruppen aktiv mitwirken sollen. Bereits vor dem offiziellen Projektstart haben eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen, Institutionen und Unternehmen Interesse an einer Mitarbeit bekundet bzw. ihre Unterstützung zugesagt. Darunter sind u. a. das Bundeskanzleramt, das Bildungsministerium, das Sozialministerium, die Wirtschaftskammer Österreich und der weltgrößte Online-Marktplatz eBay.

Ansprechpartner: DI Ronald Hechenberger, office@saferinternet.at
Web: www.saferinternet.at

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir selbstverständlich gerne unter office@stopline.at zur Verfügung.

Eigenverlag Stopline
Währingerstrasse 3/18
A-1090 Wien, AUSTRIA

www.stopline.at
office@stopline.at